

## Die Versorgung mit Lebensmitteln. Reichsgetreidestelle und Reichsfleischstelle.

Im Publikum ist man noch immer geneigt, in der Reichsgetreidestelle und der Reichsfleischstelle zwei Zentralstellen gleicher oder doch ähnlicher Art zu sehen. In Wirklichkeit besteht zwischen beiden der grundsätzliche Unterschied, daß die Reichsfleischstelle (R.-F.) nur eine Verwaltungsbehörde ist, welche die Aufbringung und Verteilung des Viehs und Fleisches und den Umfang der Schlachtungen für die einzelnen Bundesstaaten vorschreibt. Die Reichsgetreidestelle (R.-G.) dagegen ist nicht nur Verwaltungsbehörde, sondern besitzt auch eine eigene große Geschäftsabteilung. Sie erwirbt einen großen Teil des deutschen Getreides sowie das vom Ausland eingeführte Getreide und verteilt es, sie ist ein Getreide- und Mehlgeschäft im größten Maßstabe. Beim Fleisch ist eine solche Reichsorganisation nicht möglich, denn seine Produktion beschränkt sich nicht auf eine einmalige jährliche Ernte, auf die man die Hand legen kann, sondern läuft dauernd fort. Das Vieh, das uns das Fleisch liefern soll, muß möglichst bis zur Schlachtung an seinem Standort verbleiben, wo Stallung, Futter und Personal zur Verfügung stehen und wo es allein ordnungsmäßig gepflegt und genutzt werden kann. Eine Ansammlung von Viehvorräten an Zentralstellen ist ganz unmöglich. Höchstens könnte die Bildung von Reservebeständen an gefrorenem Fleisch in Frage kommen, die aber zurzeit ohne tiefen Eingriff in die Milchviehbestände nicht möglich wäre und auch aus mannigfachen andern Gründen vorläufig nicht angängig ist. Einstweilen wird die Fleischversorgung davon abhängig bleiben, daß es den in den einzelnen Bundesstaaten mit der Aufbringung des Viehs betrauten Organisationen gelingt, das Vieh in den von der Reichsfleischstelle vorgeschriebenen Mengen laufend heranzuschaffen.